2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden, Amt Temnitz

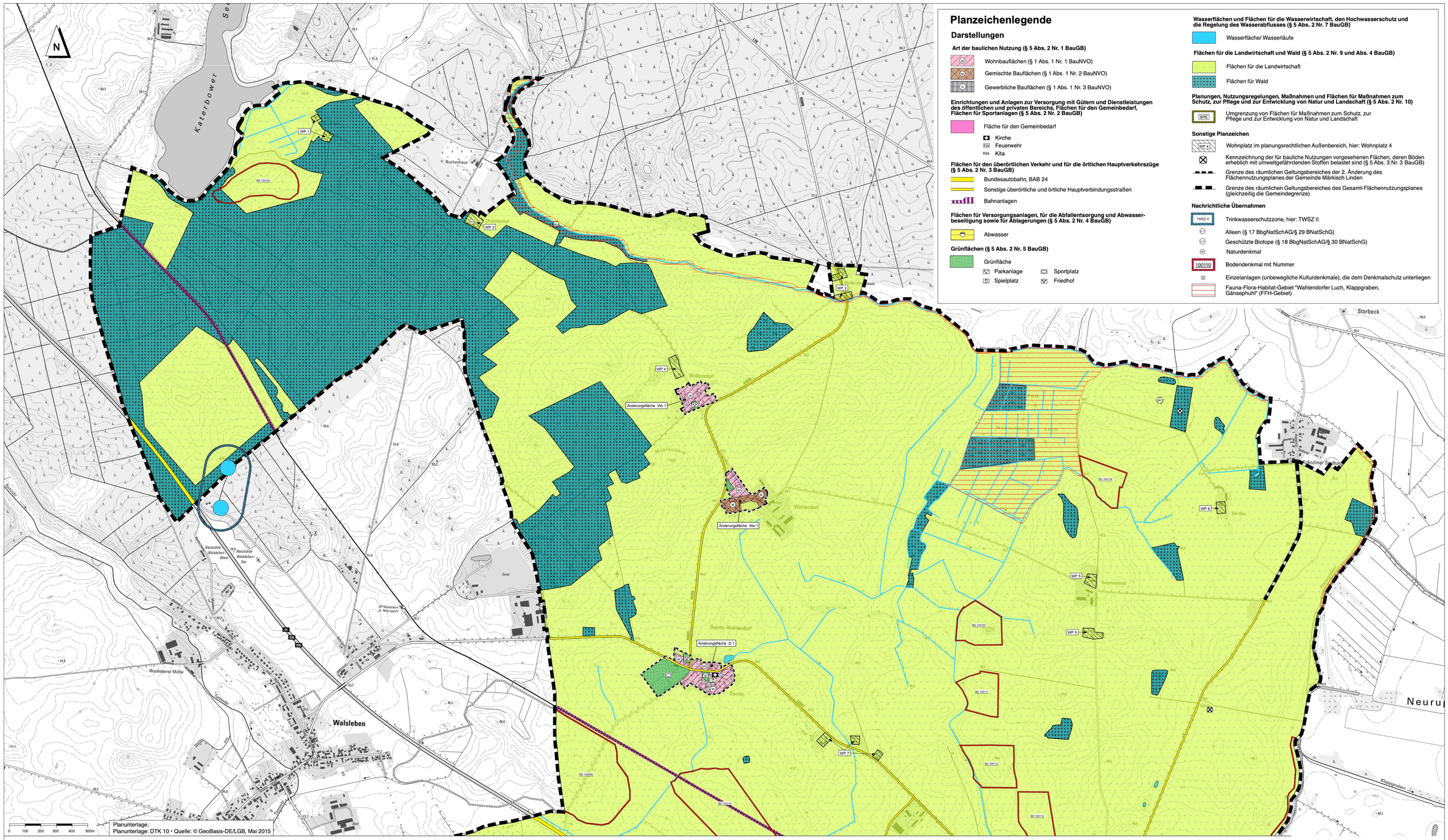

Planzeichenlegende

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
  - Kirche
  - FW Feuerwehr
  - Kita Kita

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bundesautobahn, BAB 24
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverbindungsstraßen
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Abwasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
  - Parkanlage
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche/ Wasserläufe

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10)

- [SPE] Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- WP 4 Wohnplatz im planungsrechtlichen Außenbereich, hier: Wohnplatz 4
- Kennzeichnung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Gesamt-Flächennutzungsplanes (gleichzeitig die Gemeindegrenze)

Nachrichtliche Übernahmen

- TWSZ II Trinkwasserschutzzone, hier: TWSZ II
- Alleen (§ 17 BbgNatSchAG/§ 29 BNatSchG)
- Geschützte Biotope (§ 18 BbgNatSchAG/§ 30 BNatSchG)
- Naturdenkmal
- 100110 Bodendenkmal mit Nummer
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet "Wahlendorfer Luch, Klappgraben, Gänsephuhl" (FFH-Gebiet)

Anschluss Blatt 2 - Südabschnitt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Am 15.05.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben Nr. 3/2017 am 28.06.2017 erfolgt.

Walsleben, den 16.06.2021

Siegel — Amtsdirektor

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in Form einer öffentlichen Versammlung am 22.01.2018. Die Bekanntmachung dieser Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Märkisch Linden sowie im Internet unter "https://www.amt-temnitz.de/inhalte/amt_temnitz/_inhalt/aktuelles/nachrichten/einladung-oeffentliche-versammlung-ml".

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat bestimmt, mit dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden (Stand April 2018) nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Mit Schreiben vom 07.05.2018 wurden die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert. Gleichzeitig erfolgte das schriftliche Scopingverfahren zur Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung und des Umweltberichts.

Walsleben, den 16.06.2021

Siegel — Amtsdirektor

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat in ihrer Sitzung am 21.10.2019, nach Auswertung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden (Stand Juli 2019) beschlossen, den dazugehörigen Entwurf der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und bestimmt, mit diesem Entwurf die Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Zeit 04.01.2021 bis zum 12.02.2021 (Wiederholung der öffentlichen Auslegung vom 04.11.2019 bis zum 06.12.2019). Dieses wurde im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben Nr. 6/2020 am 16.12.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen waren zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Temnitz, handelnd für die Gemeinde Märkisch Linden, einsehbar und wurden über das Landesportal Brandenburg zugänglich gemacht. Mit Schreiben vom 24.10.2019 wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert. Mit Schreiben vom 15.12.2020 wurden sie über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung informiert.

Walsleben, den 16.06.2021

Siegel — Amtsdirektor

4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat in ihrer Sitzung am 17.02.2020 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat in ihrer Sitzung am 26.04.2021 ergänzend festgestellt, dass in dem Zeitraum der Wiederholung der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Walsleben, den 16.06.2021

Siegel — Amtsdirektor

5. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden (Stand Januar 2020) wurde am 26.04.2021 in öffentlicher Sitzung von der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde mit dem selben Beschluss gebilligt.

Walsleben, den 16.06.2021

Siegel — Amtsdirektor

6. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, vom 21.09.2021 (AZ. 61-2021-...) erteilt.

Walsleben, den 05.10.2021

Siegel — Amtsdirektor

7. Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Flächennutzungsplanes mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2021 übereinstimmt. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden wird hiermit ausgefertigt.

Walsleben, den 16.06.2021

Siegel — Amtsdirektor

8. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden durch die höhere Verwaltungsbehörde sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 21.10.2021 im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben Nr. ...6..... am 21.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 6 Abs. 5 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Am Tag der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden in Kraft.

Walsleben, den 22.10.2021

Siegel — Amtsdirektor

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

zum Bescheid vom 21.09.2021

Hinweis: Die Flächendarstellungen außerhalb der Änderungsflächen sind übertragen aus der Erstfassung des Flächennutzungsplanes. Somit stellt diese Planzeichnung die Zusammenfassung des Flächennutzungsplanes mit 2. Änderung dar.
Die diversen Schutzgebietsabgrenzungen, die Gewässer II. Ordnung, die Waldflächen und Bodendenkmale stellen den aktuellen Stand von 2019 dar.

Aufbereitung

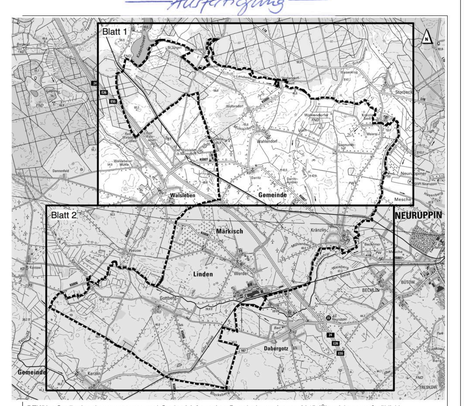

DTK50 • Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, August 2015 (Übersicht unmaßstäblich)

Gemeinde Märkisch Linden
2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Blatt Nr. 1 - Nordabschnitt -
Stand Januar 2020
Fassung für den Feststellungsbeschluss der GV Märkisch Linden am 26.04.2021

Projekt Nr.:	ML 603
Maßstab:	1 : 10.000
Stand:	Januar 2020
Bearb.:	Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin

Der Flächennutzungsplan besteht insgesamt aus 2 Blättern

Planunterlage: DTK 10 • Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, Mai 2015

Amt Temnitz für Gemeinde Märkisch Linden • Bergstraße 2 • 16818 Walsleben

Bearbeitung durch:
Plankontor Stadt und Land GmbH
Am Born 6b, 22765 Hamburg — Tel.: 040-298120990, Fax: 040-298120994 — Web: www.plankontor-stadt-und-land.de, Mail: info@plankontor-hh.de
Karl-Marx-Str. 90/91, 16816 Neuruppin — Tel.: 03391-458180, Fax: 03391-458188 — Mail: info@plankontor-np.de